



## Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 25. Juni 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**25. Juni 2026 bis 2. Juli 2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

*Josef Kerschbaumer*

